

# 1. Änderung der Nutzungsverordnung vom 02.05.2011 für das Haus der Gemeinde in Karlsburg

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist das Vorhalten einer Handkasse für die Vermietung von gemeindeeigenen Räumen nicht zulässig. Aus diesem Grund wird die Nutzungsverordnung vom 02.05.2011 wie folgt geändert:

## im § 3, Sätze 1 und 2

Das Nutzungsentgelt und die Kautions sind vom Mieter vor der Übernahme der Schlüssel auf das Konto des Amtes Züssow bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99 zu überweisen. Barzahlungen sind nur in den Bürgerbüros Züssow, Gützkow und Ziethen zulässig.

Der Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Einzahlungsquittung) ist bei der Schlüsselübernahme vorzulegen. Der Mieter gibt seine Bankverbindung an, damit die Kautions (abzüglich eventuell angefallener Kosten bei Glasbruch, Verlust oder Beschädigungen) erstattet werden kann.

Karlsburg, den 20. Mai 2014



Der Bürgermeister